



HanseMerkur

Informationen zur betrieblichen  
Krankenversicherung für die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma  
Aktion Sonnenschein Mecklenburg-  
Vorpommern e.V.

Februar 2021



## Der Aktion Sonnenschein-Gesundheitsschutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Zahlreiche Gesundheitsreformen haben in den letzten Jahren vor allem zu Leistungskürzungen bei den gesetzlichen Krankenkassen geführt. In vielen Bereichen müssen Sie heute dazu bezahlen.

Aus diesem Grunde investiert Ihr Arbeitgeber in Ihre Gesundheit.

Die genauen Leistungen Ihrer Zusatzvorsorge und detaillierte Informationen zum Versicherungsschutz haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten zusammengefasst.

Herzliche Grüße  
Ihre HanseMerkur

# Exklusive Vorteile - Aktion Sonnenschein-Gesundheitsschutz



## Keine Gesundheitsfragen / Aufnahmegarantie

Jeder Mitarbeiter wird unabhängig von seinem Gesundheitszustand versichert.



## Sofortiger Versicherungsschutz

durch Verzicht auf Wartezeiten. Versicherte Mitarbeiter können direkt nach Vertragsbeginn den Mehrwert ihres Arbeitgebers erleben.



## Mitversicherung von Familienmitgliedern (ohne Gesundheitsprüfung)

Familienangehörige (Ehepartner/Kinder) können zu denselben Bedingungen über den Mitarbeiter versichert werden. Die Kosten für die Familienangehörigen werden von den Mitarbeitern selbst getragen.



## Angeratene und laufende Behandlung mitversichert



## HanseMerkur-Gesundheitstelefon

Kostenloses Servicetelefon mit allen ärztlichen Fachrichtungen. Die Mitarbeiter erhalten Informationen zu möglichen Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von Symptomen, Erkrankungen, sowie einen Terminvereinbarungsservice.



HanseMerkur

Mit der betrieblichen Krankenversicherung der HanseMercur **schützen Sie sich beim Zahnarzt vor hohen Eigenanteilen** und sichern sich erstklassige Leistungen

## Sie erhalten:

### Tarif BKZ (Zahnersatz)

- 90 %\* Erstattung für Zahnersatz auf privat Zahnärztlichem Niveau inklusive der Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse
- 90 %\* für Inlays und Implantate
- 90 %\* für kieferorthopädische Leistungen, die aufgrund eines Unfalles oder einer schweren Erkrankung notwendig sind

### Tarif BKZP (Zahnprophylaxe)

- 2 x 60,- EUR pro Versicherungsjahr für Zahnprophylaxe inkl. professioneller Zahnreinigung und Zahnsteinentfernung

### Tarif BKZB (Zahnbehandlung)

- 100 % der Kosten für Komposit- und Kunststofffüllungen inkl. der Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse
- 100 % der Kosten für Wurzelbehandlungen, auch wenn die gesetzliche Krankenkasse nicht leistet
- 100 % der Kosten für alle im Tarif aufgeführten Parodontosemaßnahmen nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse
- 100 % der Kosten für Fissurenversiegelungen nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse

\*Im 1. Versicherungsjahr ist der Höchstbetrag für jeweils 10 % Leistung 60,- EUR, im 1.-2. VJ 120,- EUR, im 1.-3. VJ 180,- EUR, im 1.-4. VJ 240,- EUR, ab dem 5. VJ und bei Unfällen unbegrenzt.



## Mitversicherung von Familienangehörigen

Die Familienangehörigen können ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten versichert werden. Die Kosten dafür übernimmt der Arbeitnehmer. Der Beitrag für diesen Zusatzschutz wird über die Gehaltsabrechnung verrechnet.

Tarife	Monatlicher Beitrag Eintrittsalter 0 – 14 Jahre	Monatlicher Beitrag Eintrittsalter 15 – 69 Jahre
BKZ, BKZP und BKZB	11,67 €	32,83 €

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich gerne direkt an Frau Elke Schuldei (Telefon:+49 3834 875-120 – Email: [e.schuldei@aktion-sonnenschein-greifswald.de](mailto:e.schuldei@aktion-sonnenschein-greifswald.de))

Für alle Fragen rund um den Aktion Sonnenschein-Gesundheitsschutz steht Ihnen auch Ihr persönlicher Ansprechpartner der HanseMerkur zur Verfügung:

André Kovács - Telefon: 040 4119-1966 - E-Mail: [andre.kovacs@hansemerkur.de](mailto:andre.kovacs@hansemerkur.de)



## Zusatzleistung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Das Gesundheitstelefon

- ✓ vereinbart schnell Facharzttermine
- ✓ recherchiert Adressen von Fachärzten und Krankenhäusern
- ✓ gibt Auskünfte über Krankheitsursachen
- ✓ informiert über Medikamente
- ✓ gibt eine fachärztliche Zweitmeinung



**040 4119-4100**

## Häufig gestellte Fragen rund um die Betriebliche Krankenversicherung



Wo reichen Sie Rechnungen ein?

Sie reichen alle Rechnungen immer direkt bei der HanseMercur ein – nicht bei Ihrem Arbeitgeber. So sind eine zügige Bearbeitung und die Vertraulichkeit Ihrer Daten gewährleistet.



Erfährt der Arbeitgeber, dass ich eine Rechnung eingereicht habe?

Nein! Die Daten unterliegen einem **strengen Datenschutz** und werden von der HanseMercur nicht an den Arbeitgeber weitergeleitet.



Wer erhält im Leistungsfall den Erstattungsbetrag?

Das Geld wird im Leistungsfall direkt an den Mitarbeiter\*innen ausgezahlt per Überweisung auf das Konto.

# Häufig gestellte Fragen rund um die Betriebliche Krankenversicherung

---



## Wie und wo reichen Sie Rechnungen ein?

Sie können Ihre Rechnungen auf verschiedene Wege einreichen!

1. In Papierform per Post mit unserem beigefügten Vordruck „Ihr HanseMerkur Leistungsantrag“. Ein begleitendes Anschreiben ist dann nicht notwendig.
2. Per Fax: 040 4119-3257
3. Per E-Mail: [kv-service@hansemerkur.de](mailto:kv-service@hansemerkur.de)
4. Per Rechnungs-App

**Unsere Adresse:** HanseMerkur Krankenversicherung AG, 20352 Hamburg

**Service Center für Vertrags- und Leistungsfragen:** 040 4119-1100

**Internet:** [www.hansemerkur.de](http://www.hansemerkur.de)

---

## Häufig gestellte Fragen rund um die Betriebliche Krankenversicherung



Gibt es eine Gesundheitsprüfung und Wartezeiten?

Nein! Es wird auch kein Antrag aufgrund des Gesundheitszustands abgelehnt.



Besteht uneingeschränkter Versicherungsschutz bei Vorerkrankungen?

Ja, es besteht vollumfänglicher Versicherungsschutz!



Was passiert bei einer Langzeiterkrankung (42 Tage), Elternzeit oder einem Sabbatjahr?

Der Vertrag kann für die maximale Dauer von 12 Monaten beitragsfrei gestellt werden!

## Häufig gestellte Fragen rund um die Betriebliche Krankenversicherung

### Können Angehörige mitversichert werden?

Ja! Die Familienangehörigen können ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten versichert werden. Die Kosten dafür übernimmt der Arbeitnehmer. Familienangehörige sind: Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sowie in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährten und Kinder.

### Was passiert, wenn ein Arbeitnehmer zu einem anderen Unternehmen wechselt?

Wenn ein Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt, hat er innerhalb von 2 Monaten die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung zu Einzelvertragskonditionen und auf eigene Kosten fortzuführen.

### Was passiert mit dem bKV-Vertrag bei Renteneintritt?

Mitarbeiter, die aufgrund des Renteneintrittes das Unternehmen verlassen, können Ihren Versicherungsschutz zu BKV-Konditionen fortführen. Der Arbeitgeberanteil zur BKV wird dann vom Mitarbeiter\*innen selbst übernommen.



HanseMerkur